KR-Nr. 326/1997

POSTULAT von Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur), Dr. Bernhard Gubler

(FDP, Pfäffikon) und Werner Honegger (SVP, Bubikon)

betreffend Schlittelweg Hörnli-Steg, Tösstal

Der Regierungsrat wird eingeladen, zusammen mit der Planungsgruppe Zürcher Oberland, die Strasse vom Hörnli nach Steg (Bahnhof) via Tanzplatz-Breitenweg-Leiacher auf seine Eignung als überregionaler Schlittelweg zu prüfen. Es wäre denkbar, die oberste Waldschlaufe zugunsten der steileren Wanderwegstrecke (Höhe "Rietli") auszuklammern. Im Rahmen der laufenden Revision ist die Strecke als Schlittelweg im regionalen Richtplan Zürcher Oberland festzusetzten.

Ein entsprechender Antrag an die Planungsgruppe Zürcher Oberland ist erfolgt.

Regula Ziegler-Leuzinger Dr. Bernhard Gubler Werner Honegger

## Begründung:

Dieser Strasse von ca. 5 km Länge und einer Höhendifferenz von ca. 400 m deckt in idealer Weise die wichtigsten Kriterien eines Schlittelweges ab und hat daher für unsern Kanton überregionale Bedeutung:

- Viele Schulklassen, Familien und Einzelpersonen aus dem Umkreis Winterthur, (Frauenfeld, Wil, Rapperswil), Rüti, Wetzikon, Uster geniessen dieses naturnahe, ökologische und kostenlose Freizeitvergnügen.
- Die Strecke hat sich seit Jahrzehnten ohne namhafte Unfälle als Schlittelbahn bewährt.
- Bevor die Schlittelnden zu Tale fahren, k\u00f6nnen sie sich im Bergrestaurant H\u00f6rnli erk\u00f6stigen.
- Der Schlittelweg ist durch den öffentlichen Verkehr ideal erreichbar. Der Ausgangs- und Endpunkt liegt direkt beim Bahnhof Steg an der Tösstallinie Winterthur - Rapperswil, so dass die meisten Anreisenden schon heute den Zug benutzen.
- Alle, die am Hörnli schlitteln können, entlasten die Strassen und Bahnen zur weit entfernten bündnerischen Schlittelbahn Bergün.
- Mit den wenigen Anliegern müsste betreffend Zufahrten und Sicherheit eine für alle Beteiligten befriedigende Regelung gefunden werden; dies sollte möglich sein, ist doch die Schlittelsaison auf 700 -1100 m zeitlich stark begrenzt.

Da die obere Hälfte des Hörnligebietes und die Strasse dem Kanton Zürich gehört, haben wir als Kantonsräte und Kantonsrätinnen sowie der Regierungsrat ein Interesse daran, dass dieses Gebiet optimal genutzt wird.

Letzten Winter war das Schlitteln trotz idealen Schneeverhältnissen zeitweise nicht möglich, weil dieser Schlittelweg politisch unter Druck geriet.

Die Feststetzung im regionalen Richtplan Zürcher Oberland gibt Gewähr, dass dieser Schlittelweg einer breiten erholungssuchenden Bevölkerung langfristig erhalten bleibt.